



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 02.10.2026

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 39

Seite 232

Inhaltsverzeichnis:

Wasserrecht und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Zutagefördern von Grundwasser aus den Brunnen A1, A2, A3, A4, A5, A6, auf den Grund-
stücken Fl. Nrn. 1489/2, 842, 927 Gemarkung Bergen, Gemeinde Bergen, Fl. Nrn. 516/2, 277
Gemarkung Staudach-Egerndach, Gemeinde Staudach-Egerndach, für Zwecke der Mineralwasser-
gewinnung, Betriebswasserversorgung und öffentlichen Wasserversorgung, durch die Firma
Adelholzener Alpenquellen GmbH, Antrag auf beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach
Art. 15 BayWG,
hier: Durchführung einer Online-Konsultation nach § 18 UVPG i. V. m. Art. 73 und 27c
BayVwVfG

82/26

82/26

Az.: 4.16-6421.01-170003

**Wasserrecht und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Zutagefördern von Grundwasser aus den Brunnen A1, A2, A3, A4, A5, A6, auf den Grundstücken Fl. Nrn. 1489/2, 842, 927 Gemarkung Bergen, Gemeinde Bergen, Fl. Nrn. 516/2, 277 Gemarkung Staudach-Egerndach, Gemeinde Staudach-Egerndach, für Zwecke der Mineralwassergewinnung, Betriebswasserversorgung und öffentlichen Wasserversorgung, durch die Firma Adelholzener Alpenquellen GmbH, Antrag auf beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 BayWG,
hier: Durchführung einer Online-Konsultation nach § 18 UVPG i. V. m. Art. 73 und 27c BayVwVfG**

Bekanntmachung

Im Rahmen des o. g. Erlaubnisverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung waren die Antragsunterlagen mit UVP-Bericht im Zeitraum vom 10.11.2025 bis 09.12.2025 öffentlich ausgelegt bzw. auf dem zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Bayern für die Öffentlichkeit zugänglich. Während der Einwendungsfrist (für die betroffene Öffentlichkeit bis einschließlich 09.01.2026) wurden Einwendungen und Stellungnahmen abgegeben.

Anstelle eines Erörterungstermins wird das Landratsamt Traunstein zu Erörterung der fristgemäß erhobenen Bedenken (Einwendungen) und Anregungen sowie der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, Fachstellen und anerkannten Umweltvereinigungen eine Online-Konsultation durchführen (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG, § 73b Abs. 4 VwVfG, hier: Art. 73 Abs. 6 i. V. m. Art. 27c BayVwVfG).

Der zu behandelnde, umfangreiche Sachverhalt wird in Form einer Zusammenstellung der vorgebrachten Äußerungen mit Stellungnahmen der Behörden und den Erwidern des Antragstellers passwortgeschützt im Internet den zur Teilnahme Berechtigten zur Einsicht bereitgestellt.

Der Link und das Passwort für den Zugang zur Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten mit einer individuellen Benachrichtigung mitgeteilt. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht zulässig.

Die Antragsunterlagen mit UVP-Bericht sind weiterhin auf dem zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen (<https://www.uvp-verbund.de>, Stichwortsuche Adelholzen) einsehbar.

Betroffene, die sich bisher noch nicht am Verfahren beteiligt haben, können den Link und das Passwort ab sofort bis einschließlich 30.10.2026 per E-Mail unter sg4.16@traunstein.bayern oder schriftlich beim Landratsamt Traunstein, Sachgebiet Wasserrecht und Bodenschutz, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein, anfordern. Hierbei sind der vollständige Name und Anschrift sowie die Betroffenheit zu begründen.

Den Teilnahmeberechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom 05.10.2026 bis einschließlich 06.11.2026 per E-Mail an sg4.16@traunstein.bayern oder schriftlich beim Landratsamt Traunstein, Sachgebiet Wasserrecht und Bodenschutz, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein, zu den bereitgestellten Informationen zu äußern. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue oder zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.

Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist denjenigen, die sich im Verfahren geäußert haben und Betroffenen freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten bei der Online-Konsultation ist gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht möglich.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des Landratsamtes Traunstein unter www.traunstein.com/buergerservice/wasserrecht-und-bodenschutz veröffentlicht.

Traunstein, den 28.09.2026
Landratsamt Traunstein

gez.
Christian Nebl
Abteilungsleiter

Andreas Danzer
Landrat